



Detailansicht des Registereintrags

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) e.V.

Aktuell seit 26.07.2023 21:54:52

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002597
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	26.07.2023
Jährliche Aktualisierung:	26.07.2023
Tätigkeitskategorie:	Nichtstaatliche Organisation (Nichtregierungsorganisation, Plattform oder Netzwerk) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Paulsenstraße 55-56 12163 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493031012463 E-Mail-Adressen: info@baff-zentren.org Webseiten: www.baff-zentren.org

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

20.001 bis 30.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

11 bis 20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Elise Bittenbinder

Funktion: Vorstandsvorsitzende

Telefonnummer: +493031012463

E-Mail-Adressen:

elise.bittenbinder@baff-zentren.org

2. Dr. Heinz-Jochen Zenker

Funktion: stellvertretender Vorsitzender

Telefonnummer: +493031012463

E-Mail-Adressen:

heinzjochen.zenker@gmx.de

3. Marc Millies

Funktion: Schatzmeister

Telefonnummer: +493031012463

E-Mail-Adressen:

m.millies@refugio-bremen.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (11):

1. Annette Kieser
2. Lukas Welz
3. Marie Melior
4. Dr. Katja Mériau
5. Leonie Teigler
6. Lisa vom Felde
7. Isabelle Hindenberg
8. Yukako Karato
9. Larissa Kunze
10. Jenny Baron
11. Alva Träbert

Zahl der Mitglieder:

73 Mitglieder am 27.03.2023

Mitgliedschaften (2):

1. Forum Menschenrechte e.V.
2. National Coalition Deutschland Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Menschenrechte; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Gesundheitsversorgung; Asyl und Flüchtlingsschutz; Integration; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration"

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Als Bundesverband der Psychosozialen Zentren (PSZ) für Überlebende von Folter, Krieg und Flucht bündelt die BAfF die Kompetenzen und Interessen der gegenwärtig 48 Zentren im gesamten Bundesgebiet. Seit 25 Jahren setzen wir uns für die bedarfsgerechte psychosoziale und therapeutische Versorgung oft schwerst traumatisierter Menschen und den gleichberechtigten Zugang zu Versorgungsstrukturen für Geflüchtete ein. Wir fungieren dabei als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau, die Begleitung, die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der psychosozialen Arbeit für geflüchtete Menschen. Vernetzt auf EU-, Bundes- und Landesebene leisten einen Beitrag zur Erfüllung zentraler Aufgaben, etwa im Bereich der Identifizierung und Versorgung besonders Schutzbedürftiger nach EU-Aufnahmerichtlinie. Als Kompetenzzentrum für die Themenfelder Trauma und Flucht, Gesundheit und Asyl bündeln und vermitteln wir die Expertise in Modellprojekten, Schulungen und Analysen. Wir koordinieren die bundesweite Datenerhebung für die psychosoziale Versorgung Geflüchteter.

Die Psychosozialen Zentren leisten bundesweit psychosoziale Unterstützung und Psychotherapie für derzeit etwa 25.000 geflüchtete, psychisch belastete Menschen. Die Arbeit der Zentren ist in ein Konzept eingebettet, dass asylverfahrensrechtliche und psychosoziale Beratung sowie psychologische und psychotherapeutische Angebote und ggf. medizinische Hilfe umfasst. Für viele Betroffene von Folter oder Menschenrechtsverletzungen bieten sie Orientierung, notwendige Stabilisierung und Krisenintervention, stellen Schutzbedarfe fest und arbeiten betroffenenorientiert, multimodal durch niedrigschwellige psychosoziale Begleitung und Beratung, psychotherapeutische und psychiatrischer Angebote bis hin zu rechtlicher Beratung.

Weil der Weg ins Gesundheitssystem Geflüchteten weitgehend versperrt bleibt, werden sie seit mehreren Jahrzehnten zum Großteil von Mitgliedszentren der BAfF versorgt. Für psychisch belastete Menschen übernehmen die PSZ seit über 40 Jahren einen Versorgungsauftrag, der auch durch die Finanzierung durch den AMIF geleistet werden kann. Als Koordinations- oder Kompetenzzentren und durch Fortbildungsangebote wirken die Zentren darüber hinaus unterstützend oder durch Beratung für andere Leistungserbringer im Gesundheits- und Sozialbereich. Vor Ort sind sie entscheidend, um Netzwerk- und Unterstützungsstrukturen aufzubauen und medizinische Regelstrukturen für die Arbeit mit Geflüchteten zu qualifizieren.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro (7):

1. **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**
Betrag: 150.001 bis 160.000 Euro
Berlin, Deutschland
Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge - Akutprogramm (Kapitel 1710, Titel 684 05).
2. **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**
Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro
Berlin, Deutschland
Zuwendung des Bundes als Projektförderung für die Maßnahme "BeSAFE - Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten Erkennen" - Kapitel/Titel: 1702 / 684 02
3. **Auswärtiges Amt**
Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
Berlin, Deutschland
Zuwendung des Auswärtigen Amtes als Projektförderung für "Restoring and Sustaining Capacities after Trauma", Kapitel 0504 Titel 68713.
4. **Europäische Union (EU)**
Betrag: 100.001 bis 110.000 Euro
Brüssel, Belgien
Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU-Fonds AMIF)
5. **Europäische Union**
Betrag: 1 bis 10.000 Euro
Brüssel
Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU-Fonds AMIF)
6. **Europäische Union**
Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
Brüssel
Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU-Fonds AMIF)
7. **GIZ**
Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro
Eschborn
Projektdurchführung

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Schenkungen Dritter über 20.000 Euro (3):

1. Stiftung

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Projektzuwendung

2. Foundation

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

Projektförderung

3. Verein

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Projektförderung

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[Tatigkeitsbericht-BAfF-2021.pdf](#)